

Betriebsrat
KOMPAKT

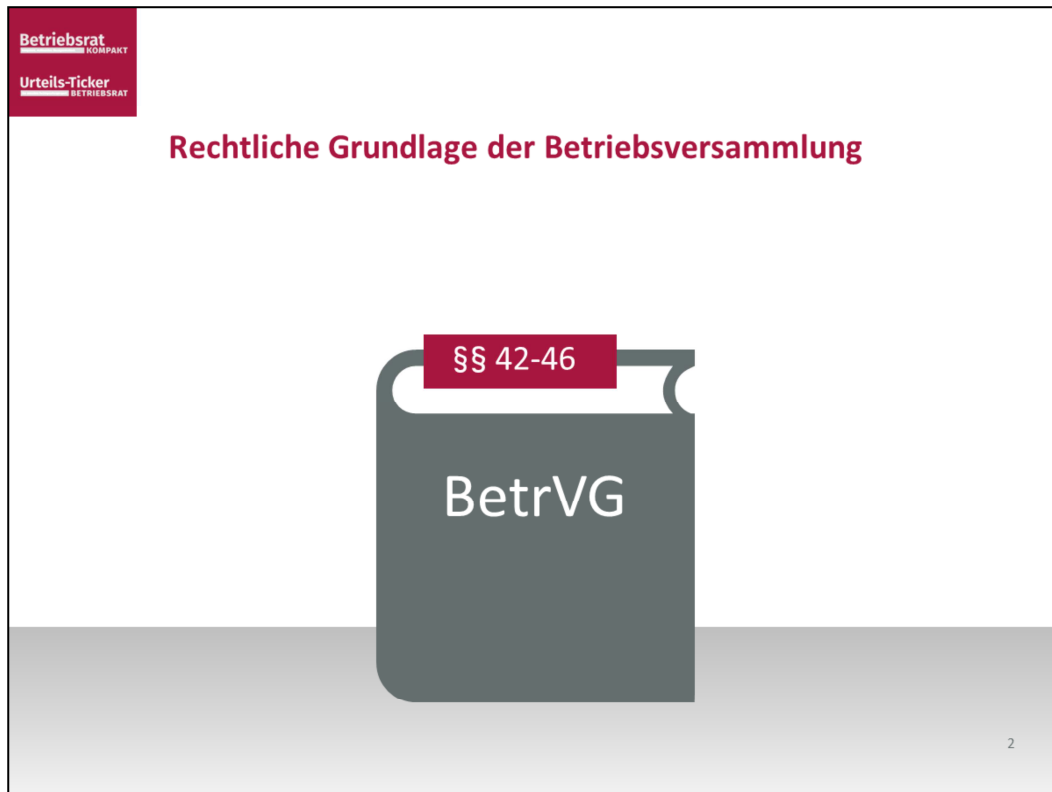
Urteils-Ticker
BETRIEBSRAT

Referentin: Silke Rohde
(12.05.2021)

**Herzlich willkommen!**
Das Online-Seminar beginnt in wenigen Minuten.

**Betriebsversammlungen:
Arten und Besonderheiten
wegen Corona**





Betriebsrat
KOMPAKT

Urteils-Ticker
BETRIEBSRAT

Warum gibt es Betriebsversammlungen?



Aussprache zwischen
BR und Belegschaft



wichtigste Plattform zur
Präsentation der BR-Arbeit

3

- Betriebsversammlung ist PFLICHT für Betriebsräte:
 - Eines der wichtigsten Organe der Betriebsverfassung
 - Forum für Aussprache zwischen BR und Belegschaft
 - Wichtigste Plattform f. d. Präsentation Ihrer BR-Arbeit
- Betriebsversammlungen dienen der Aussprache zwischen den Arbeitnehmern des Betriebs und dem Betriebsrat. Der Betriebsrat kann auf diesem Weg die Belegschaft über wesentliche Fragen informieren und muss Rechenschaft über seine Tätigkeit ablegen. Zudem muss der Arbeitgeber zumindest einmal im Jahr im Rahmen der Betriebsversammlung einen Bericht über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Betriebs geben.
- Wichtig: Die Arbeitnehmer erwarten, im Rahmen einer Betriebsversammlung über die Themen, die der Belegschaft unter den Nägeln brennen, angemessen informiert zu werden und sich beim Betriebsrat ggf. auch einmal beschweren zu können.

Betriebsrat
KOMPAKT

Urteils-Ticker
BETRIEBSRAT

Wie oft finden Betriebsversammlungen statt?

1. Quartal	1	2	3
2. Quartal	4	5	6
3. Quartal	7	8	9
4. Quartal	10	11	12

mindestens eine Betriebsversammlung pro Quartal ist Pflicht

4

- Grundsätzlich einmal pro Quartal (§ 43 Abs. 1 BetrVG). PFLICHT des BR, bei Verstoß im schlimmsten Fall Amtsenthebung. Muss nicht genau alle drei Monate sein
- Darüber hinaus gibt es die Möglichkeiten zu weiteren Versammlungen außerhalb d. regelmäßigen Turnus (s. weiter unten)

Betriebsrat
KOMPAKT

Urteils-Ticker
BETRIEBSRAT

Die „normale“ Betriebsversammlung, § 42 Abs. 1 BetrVG

einmal pro Quartal

während der Arbeitszeit

alle Arbeitnehmer können teilnehmen

5

Betriebsrat
KOMPAKT

Urteils-Ticker
BETRIEBSRAT

Weitere Möglichkeiten für Betriebsversammlungen



- Teilversammlungen
- Abteilungsversammlungen
- zusätzliche Betriebsversammlungen
- außerordentliche Betriebsversammlungen
- von einer Gewerkschaft einberufene Betriebsversammlungen

6

Betriebsrat
KOMPAKT

Urteils-Ticker
BETRIEBSRAT

Die Teilversammlung



Nur möglich, wenn die Eigenart des Betriebs es nicht zulässt, dass alle teilnahmeberechtigten Arbeitnehmer zum gleichen Zeitpunkt an einer Betriebsversammlung teilnehmen (§ 42 Abs. 1 Satz 3 BetrVG)

7

- Der Regelfall der Betriebsversammlung sieht vor, dass alle Arbeitnehmer zusammen zur selben Zeit an einer Betriebsversammlung teilnehmen (§ 42 Abs. 1 Satz 1 BetrVG). Oft ist dies aber nicht möglich, zum Beispiel in Unternehmen mit Schichtarbeit.
- Ausschließlich für den Fall, dass eine Versammlung aller teilnahmeberechtigten Arbeitnehmer zum gleichen Zeitpunkt wegen der Eigenart des Betriebs nicht stattfinden kann, sieht das BetrVG die Möglichkeit vor, so genannte Teilversammlungen durchzuführen (vgl. § 42 Abs. 1 Satz 3 BetrVG).
- § 42 BetrVG bringt zum Ausdruck, dass Teilversammlungen immer die Ausnahme bleiben müssen. Vom Betriebsrat sollte daher stets eine Vollversammlung angestrebt werden. Nur wenn die Eigenart des Betriebs dies nicht zulässt, darf er auf Teilversammlungen zurückgreifen.
- Achtung: Der Betriebsrat kann hier nicht frei entscheiden. Er muss eine Vollversammlung abhalten, wenn dies möglich ist. Er darf nur dann Teilversammlungen abhalten, wenn die Eigenart des Betriebs dies erfordert. Hierbei ist der Begriff "Eigenart des Betriebs" nicht so eindeutig, wie es sich der Betriebsrat bisweilen wünschen würde.
- Ist eine Betriebsversammlung aufgrund der betrieblichen Gegebenheiten praktisch nicht machbar, muss der Betriebsrat Teilversammlungen durchführen. Er hat hier zwar einen gewissen Beurteilungsspielraum, diesen muss er jedoch sorgfältig und begründbar ausschöpfen.

Gründe für Teilversammlungen



- Größe des Betriebs
- Schichtsystem
- Fehlen eines entsprechend großen Raums im Betrieb und gleichzeitige Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Anmietung eines entsprechenden Raums außerhalb des Betriebsgeländes
- Teilversammlungen für Außendienstmitarbeiter



- weit auseinanderliegende Betriebsstätten, es sei denn, die Entfernung ist so groß, dass die Dauer der Anreise Arbeitnehmer von der Teilnahme an der Betriebsversammlung abhalten könnte
- Ladenöffnungszeiten (in diesem Fall müsste das Geschäft geschlossen werden)

8



- Ob die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, ist zunächst einmal anhand der betriebsinternen Besonderheiten zu klären.
- Üblicherweise kann eine Betriebsversammlung nicht als Vollversammlung, sondern nur als Teilversammlung durchgeführt werden, wenn die Zahl der teilnahmeberechtigten Arbeitnehmer so groß ist, dass die Durchführung einer Vollversammlung nicht mehr sinnvoll sein kann.
- Dies ist etwa dann der Fall, wenn aufgrund der Belegschaftsgröße z. B. nicht (mehr) sichergestellt werden kann, dass jeder, der sich an der Betriebsversammlung beteiligen möchte, auch wirklich zu Wort kommt.
- Außerdem sind Teilversammlungen zulässig, wenn es nicht möglich ist, für die Vielzahl an Teilnehmern einen geeigneten Versammlungsraum zu finden.

Betriebsrat
KOMPAKT

Urteils-Ticker
BETRIEBSRAT

Wann Teilversammlungen sonst noch zulässig sein können



beabsichtigte Einbindung von Außendienstmitarbeitern



beabsichtigte Einbindung von vorübergehend im Ausland eingesetzten Mitarbeitern

10

Andere Gründe für die Zulässigkeit von Teilversammlung können sein:

- die beabsichtigte Einbindung von Außendienstmitarbeitern
- die beabsichtigte Einbindung von vorübergehend im Ausland eingesetzten Arbeitnehmern

Für diese Mitarbeiter ist es möglich, eine eigenständige Teilversammlung (auch im Ausland) durchzuführen.

Betriebsrat
KOMPAKT

Urteils-Ticker
BETRIEBSRAT

Beachten Sie alle Formalien bei der Teilversammlung



BR-Beschluss über Abhalten einer Teilversammlung fassen



BR-Vorsitzender muss Versammlung einberufen und leiten



teilnahmeberechtigte Arbeitnehmer

11

- Fassen Sie über das Abhalten einer Teilversammlung immer einen Beschluss in der BR-Sitzung.
- Wie bei den Vollversammlungen beruft der Betriebsratsvorsitzende auch bei der Teilversammlung auf Grundlage der entsprechenden Beschlüsse die Versammlung ein und führt dort den Vorsitz.
- Teilnahmeberechtigt sind jeweils die Personen, die auch die Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Vollversammlung haben und darüber hinaus in den Bereichen des Betriebs beschäftigt sind, für die die Teilversammlung einberufen wurde.



- Achtung: Teilversammlungen und Abteilungsversammlungen sind nicht dasselbe!
- Von dem Grundsatz der Betriebsversammlung als Vollversammlung kennt das BetrVG eine weitere Ausnahme, nämlich die Abteilungsversammlung (vgl. § 43 Abs. 2 BetrVG).
- Voraussetzung für die Durchführung einer Abteilungsversammlung ist, dass in dem Betrieb Arbeitnehmer organisatorisch oder räumlich abgegrenzter Betriebsteile (s. Übersicht nächste Folie) tätig sind. Diese Arbeitnehmer können zu Abteilungsversammlungen zusammengefasst werden, wenn dies für die Erörterung der besonderen Belange der Arbeitnehmer erforderlich ist.

Betriebsrat
KOMPAKT

Urteils-Ticker
BETRIEBSRAT

Abgrenzung von Betriebsteilen

Beispiel organisatorische Abgrenzung



Beispiele räumliche Trennung



13

- Die organisatorische Abgrenzung von Betriebsteilen ergibt sich aus der jeweiligen betriebspezifischen Organisation. Von unterschiedlichen Organisationen innerhalb eines Betriebs kann man z. B. dann sprechen, wenn in dem Betrieb unterschiedliche Produktionszweige (z. B. Fertigung Automobile einerseits und Spedition andererseits) jeweils eigenständig geführt werden, aber doch in einem Betrieb zusammengefasst sind.
- Von einer räumlichen Trennung im Sinne des § 43 Abs. 2 BetrVG ist auszugehen, wenn sich die Betriebsteile an unterschiedlichen Orten befinden und/oder zumindest räumlich voneinander abgegrenzt sind, etwa durch mehrere Gebäude oder Stockwerke.

Vorsicht

Sind die Voraussetzungen für Abteilungsversammlungen in Ihrem Betrieb gegeben, so sind Sie verpflichtet, in jedem Kalenderhalbjahr eine Abteilungsversammlung durchzuführen (§ 43 Abs. 1 Satz 2 BetrVG).

Betriebsrat
KOMPAKT

Urteils-Ticker
BETRIEBSRAT

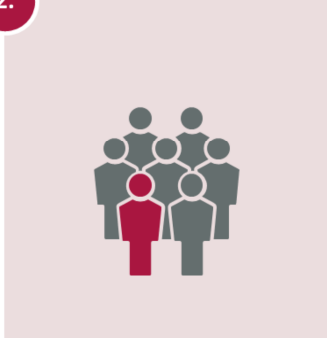
Bestimmen Sie eine passende Person für die Leitung der Abteilungsversammlung

1.



BR-Mitglied, das dem betreffenden Betriebsteil angehört

2.



BR-Vorsitzender bzw. bei Verhinderung dessen Stellvertreter

14

- Die Abteilungsversammlung wird von einem Mitglied des Betriebsrats geleitet und zwar – nach Möglichkeit – von einem Mitglied des Betriebsrats, das einem beteiligten Betriebsteil als Arbeitnehmer angehört (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BetrVG).
- Gehört kein Betriebsratsmitglied dem jeweiligen Betriebsteil an, ist es sinnvoll, wenn der Vorsitzende des Betriebsrats bzw. – im Falle seiner Verhinderung – dessen Stellvertreter den Vorsitz übernimmt. Schließlich haben diese Mitglieder aufgrund ihrer Tätigkeit die größte Erfahrung mit der Leitung von Versammlungen.



- Bei der Abteilungsversammlung gelten die gleichen Grundsätze wie bei der Durchführung einer Betriebsversammlung (z. B. Nichtöffentlichkeit).
- Der Gesetzgeber gibt lediglich vor, dass die Abteilungsversammlung von einem Betriebsratsmitglied geleitet wird, das möglichst der Abteilung oder der betroffenen Arbeitnehmergruppe angehört.
- Auch Abteilungsversammlungen können, falls nötig, als Teilversammlungen abgehalten werden.



- Zweck einer Abteilungsversammlung ist, dass in diesem Rahmen Belange oder Probleme einzelner Betriebsabteilungen angesprochen werden können, die im Rahmen einer Vollversammlung möglicherweise untergehen würden.
- Entscheidend dafür, was eine Abteilung ist, ist hierbei nicht die organisatorisch vom Arbeitgeber vorgenommene Untergliederung. Der Betriebsrat kann entscheiden, welche Arbeitnehmer er aus bestimmten organisatorischen oder räumlich abgegrenzten Betriebsteilen zu einer Abteilungsversammlung zusammenfasst.
- Hierbei hat er sich daran zu orientieren, inwieweit die zu erwartenden Themen für die einzelnen Abteilungen oder Arbeitnehmergruppen von Bedeutung sind.

Betriebsrat
KOMPAKT

Urteils-Ticker
BETRIEBSRAT

Häufigkeit der Einberufung

zwei Versammlungen im Kalenderjahr

1. Halbjahr	1	2	3
	4	5	6
2. Halbjahr	7	8	9
	10	11	12

Abteilungsversammlungen sollen möglichst gleichzeitig stattfinden

17

- Sind die in § 42 Abs. 2 BetrVG genannten Voraussetzungen für die Zusammenfassung zu Abteilungsversammlungen erfüllt, dann muss der Betriebsrat in jedem Kalenderjahr zwei solcher Abteilungsversammlungen durchführen.
- Diese Versammlungen sollen möglichst gleichzeitig stattfinden.

Betriebsrat
KOMPAKT

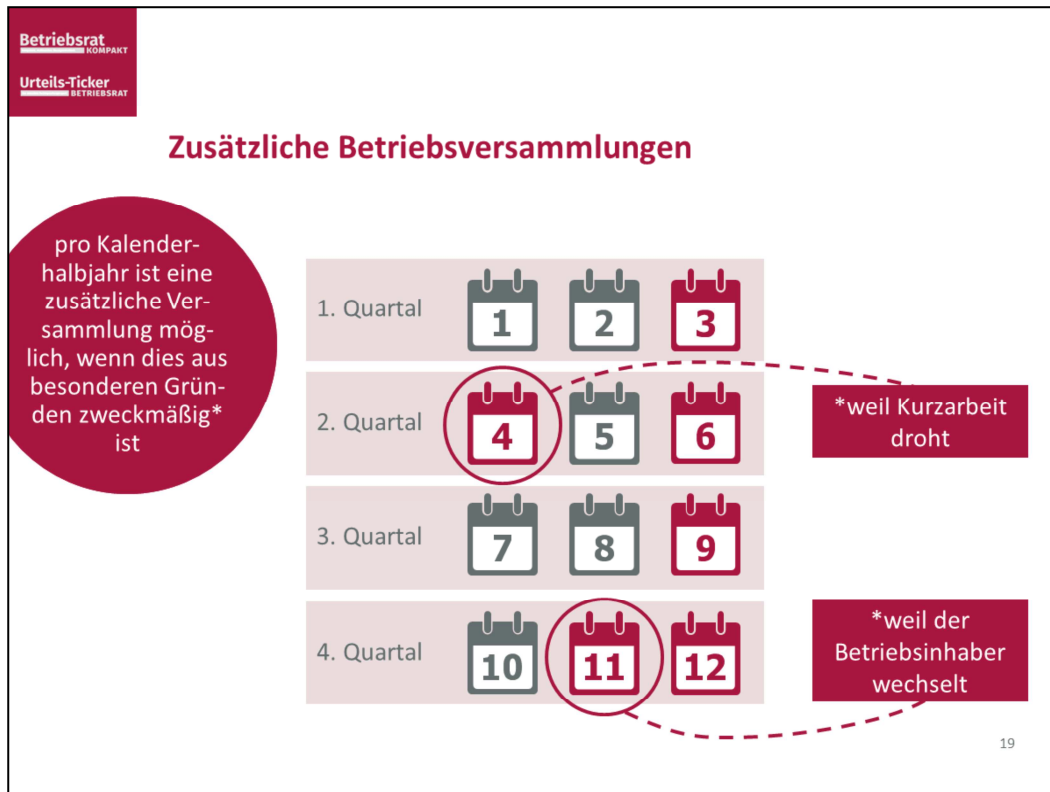
Urteils-Ticker
BETRIEBSRAT

Bei speziellem Thema lieber zusätzliche Versammlung einberufen

Wir haben uns heute nur deshalb versammelt, weil die Kollegen aus der anderen Abteilung etwas zu besprechen haben.

18

- Ist ein bestimmtes Thema für eine bestimmte Gruppe von Arbeitnehmern oder Abteilungen des Betriebs von Bedeutung, jedoch nicht für alle übrigen Abteilungen, sollte keine Versammlung i.S.d. § 43 Abs. 1 Satz 2 BetrVG einberufen werden, da somit auch in allen anderen Abteilungen entsprechende Versammlungen – möglicherweise ohne entsprechenden Anlass – abgehalten werden müssten.
- Hier kann auf einen besonderen Grund i.S.d. § 43 Abs. 1 Satz 4 oder Abs. 3 BetrVG zurückgegriffen werden.
- Damit werden die übrigen Abteilungen nicht mit weiteren Abteilungsversammlungen, für die aus deren Sicht kein Anlass besteht, belastet.

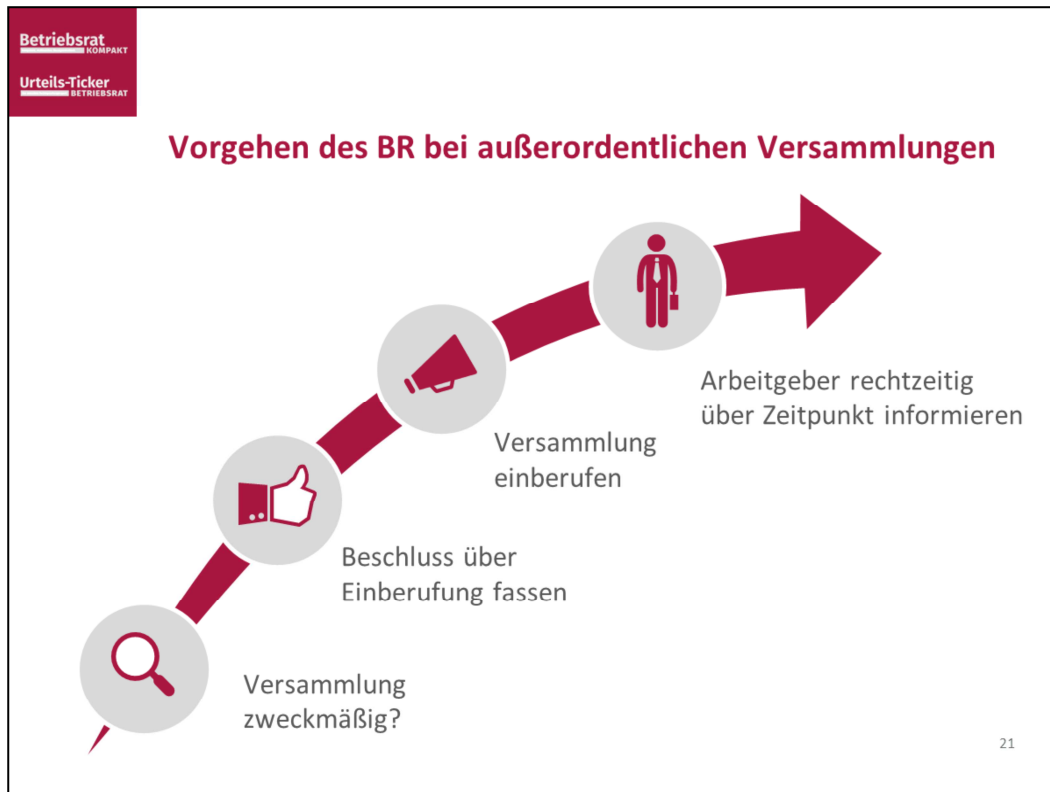


- Darüber hinaus kann der Betriebsrat in jedem Kalenderhalbjahr eine zusätzliche Betriebsversammlung durchführen, wenn dies aus besonderen Gründen zweckmäßig erscheint (§ 43 Abs. 1 Satz 4 BetrVG).
- Dabei hat er bei der gebotenen Klärung der geforderten Zweckmäßigkeit einen weiten Ermessensspielraum.
- Beispiele f. Gründe:
 - bevorstehende Betriebsänderung
 - drohende Kurzarbeit
 - Betriebsinhaberwechsel



Gemäß § 43 Abs. 3 BetrVG ist der Betriebsrat berechtigt bzw. sogar verpflichtet, in bestimmten Fällen eine außerordentliche Betriebsversammlung einzuberufen. Diese Pflicht trifft den Betriebsrat in folgenden Fällen:

- auf Wunsch des Arbeitgebers oder
- auf Wunsch von mindestens einem Viertel der wahlberechtigten Arbeitnehmer oder
- wenn der Betriebsrat selbst eine Betriebsversammlung für erforderlich ansieht, z.B. im Fall einer drohenden Betriebsänderung oder Kurzarbeit



1. Antrag des AG oder der AN muss zugleich den gewünschten Beratungsgegenstand angeben. Prüfung, ob Thematik Gegenstand einer Betriebsversammlung sein kann und ob die Durchführung zweckmäßig ist. Sind Sie der Meinung, dass die Betriebsversammlung hinsichtlich des angegebenen Beratungsgegenstands nicht zuständig bzw. die Einberufung nicht zweckmäßig ist, ist der Antrag zurückzuweisen und keine Betriebsversammlung einzuberufen.
Vorsicht: Verweigern Sie die Einberufung allerdings ohne rechtfertigenden Grund, handelt es sich um eine Pflichtverletzung, die die Folgen des § 23 BetrVG nach sich ziehen kann.
2. Beschluss d. BR über Einberufung.
3. Der BR muss die Versammlung einberufen und den beantragten Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung setzen.
4. Hat der Arbeitgeber den Wunsch nach einer Betriebsversammlung geäußert, muss dieser rechtzeitig über den Zeitpunkt der Versammlung informiert werden (§ 43 Abs. 3 Satz 2 BetrVG).



Geht es um den Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Abteilungsversammlung, ist bei der Berechnung des für einen Antrags erforderlichen Viertels von Arbeitnehmern die teilnahmeberechtigte Zahl von Arbeitnehmern der betroffenen Organisationseinheiten heranzuziehen.



Hier lässt sich nur sagen: Es kommt darauf an!

Ist die Betriebsversammlung auf Wunsch des Arbeitgebers einberufen worden, hat sie gemäß § 44 Abs. 1 BetrVG – ebenso wie die regelmäßig stattfindende Betriebsversammlung nach § 43 Abs. 1 BetrVG – stets während der Arbeitszeit stattzufinden, sofern nicht die Eigenart des Betriebs eine andere Regelung zwingend erfordert. Die übrigen außerordentlichen Versammlungen, die gemäß § 43 Abs. 3 BetrVG einberufen werden, finden grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeit statt.

Ausnahme

Die Betriebsversammlung findet während der Arbeitszeit statt, wenn der Arbeitgeber sich damit einverstanden erklärt. In diesem Fall muss der Arbeitgeber dann auch das Arbeitsentgelt der Arbeitnehmer für die Zeit der Teilnahme der Betriebsversammlung weiterzahlen (§ 44 Abs. 2 Satz 2 BetrVG).





- Gremien können grundsätzlich zunächst selbst entscheiden, wie sie die Veranstaltung durchführen wollen. Der Arbeitgeber kann nicht vorschreiben, dass Präsenzversammlungen ausfallen müssen (LAG Hamm, Beschluss vom 5.10.2020, Az.: 13 TaBVGa16/20).
- Entscheidungsspielraum gewissenhaft nutzen: Im entschiedenen Fall wollte der BR drei kleinere Teilversammlungen durchführen und hatte dafür Hygienekonzepte entwickelt, die das Gesundheitsamt abgesegnet hatte.

Betriebsrat
KOMPAKT

Urteils-Ticker
BETRIEBSRAT

Präsenzveranstaltungen nur mit Hygienekonzept

26

Dies ist einer der wesentlichsten Punkte, falls sich Interessenvertreter für Präsenzveranstaltungen entscheiden: Wenn Menschen kommen sollen, sind selbstverständlich Hygiene-, Abstands- und Regeln zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz aufzustellen und einzuhalten. Ausreichender Abstand führt in der Regel dazu, dass sich der Platzbedarf verdreifacht, was entweder die Notwendigkeit von Teilversammlungen unterstreicht oder zumindest die Eignung des Raums in den Fokus rückt. Die Sicherheit der Beschäftigten ist oberstes Gebot.

Betriebsrat
KOMPAKT

Urteils-Ticker
BETRIEBSRAT

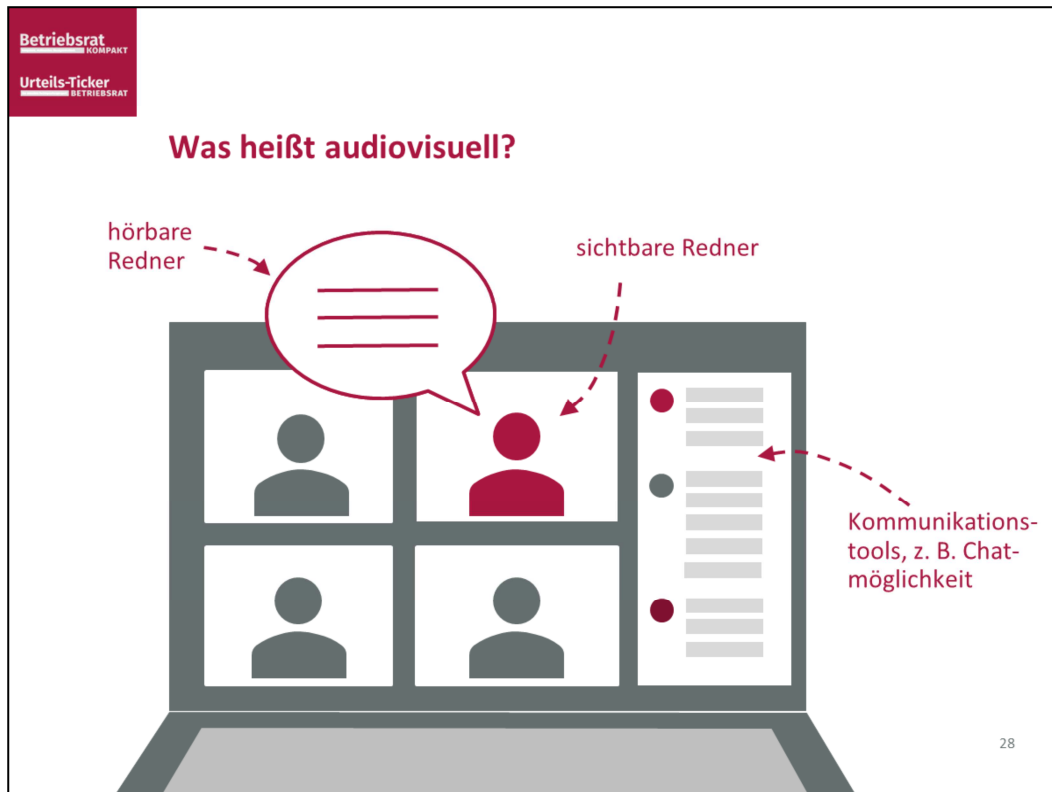
Präsenzversammlung trotz Infektionsrisiko?

In Kliniken, Alten- und Pflegeheimen oder Wohneinrichtungen für Behinderte kann eine Präsenzversammlung aufgrund des Infektionsrisikos für die Bewohner und Patienten ausnahmsweise unzulässig sein.



27

- Allerdings gilt für Betriebsversammlungen noch mehr als für Betriebsratssitzungen, dass sie in der Präsenzform ein Infektionsrisiko darstellen können, das unter Umständen vom Arbeitgeber nicht geduldet werden muss. Das gilt insbesondere in Betrieben, in denen es engen Kontakt zu besonders gefährdeten Menschen gibt, also z. in Kliniken, Alten- und Pflegeheimen oder Wohneinrichtungen für Behinderte.
- Für eine Präsenzsitzung eines Betriebsrats einer Pflegeeinrichtung für Behinderte hat daher das ArbG Regensburg eine freie Entscheidung des Betriebsrats abgelehnt (Beschluss vom 7.12.2020, Az.: 2 BVGa 7/20). Da der Schutz der Bewohner hier vorgeht, ist das Ermessen des Gremiums auf Null reduziert und die Sitzung ist digital abzuhalten. Für Betriebsversammlungen, die ja im Zweifel mit viel mehr Teilnehmern abgehalten werden, dürfte dies umso mehr gelten.
- Wenn es in der Einrichtung/im Betrieb schon viele Impfungen gibt, kann das wieder anders aussehen.



Audiovisuell bedeutet, dass die Beschäftigten die Redner in Bild und Ton verfolgen können, anders als bei einer digitalen BR-Sitzung, bei der es möglicherweise keine Kameras gibt. Eine Betriebsversammlung per Telefon ist daher unzulässig. Außerdem gehört dazu, dass die Teilnehmer mit den Veranstaltern und Rednern während der Betriebsversammlung über unterschiedliche Tools (z. B. Wortmeldungen, Chats, E-Mails) kommunizieren können. Schließlich dient die Betriebsversammlung, egal ob präsent oder digital, dem Austausch zwischen Betriebsrat und Belegschaft.

Wann immer möglich, ist es ratsam, dass die Versammlung mit den technischen Mitteln umgesetzt wird, die es in Ihrem Haus bereits gibt. Dies funktioniert meist am stabilsten. Hat Ihr Betrieb bereits Lizenzverträge mit einem entsprechenden Anbieter (wie etwa Zoom oder WebEx) und kennen sich die meisten Teilnehmer mit dem Tool bereits aus, sollten Betriebsräte darauf zugreifen.

Betriebsrat
KOMPAKT

Urteils-Ticker
BETRIEBSRAT

Arbeitgeber und BR müssen die personenbezogenen Daten aller Beteiligten schützen



29

Der Arbeitgeber, der die Technik zur Verfügung stellt, trägt auch die datenschutzrechtliche Verantwortung. Dennoch sollten auch Sie als Betriebsrat darauf achten, dass alle datenschutzrechtlichen Vorgaben penibel beachtet werden.

Betriebsrat
KOMPAKT

Urteils-Ticker
BETRIEBSRAT

Grundsatz der Nichtöffentlichkeit (1)

Das Diagramm zeigt eine graue Tür in einer grauen Wand. Auf der Tür befindet sich ein rotes Schild mit weißer Aufschrift. Rechts neben der Tür befindet sich ein weißes Feld mit einem roten Header und einer Liste von Personen, die Zutritt haben.

**Betriebs-
versammlung
- kein Zutritt!**

Zutritt nur für:

- die AN des Betriebs
- den Arbeitgeber
- den Beauftragten der einschlägigen Arbeitgebervereinigung
- geladene Personen

30

Achtung

- Alle nicht ausdrücklich im Gesetz erwähnten Personen (d.h. alle Personen außer die Arbeitnehmer des Betriebs, der Arbeitgeber, die Beauftragten der im Betrieb vertretenen Gewerkschaften sowie die Beauftragten der einschlägigen Arbeitgebervereinigung) dürfen nur an der Betriebsversammlung teilnehmen, wenn der Betriebsrat sie geladen hat und der Arbeitgeber gegen diese Einladung keine Einwände erhebt oder die Einladung von Betriebsrat und Arbeitgeber gemeinsam ausgesprochen wird.
- Betriebsversammlungen sollen nur der Betriebsöffentlichkeit zugänglich sein (Grundsatz der Nichtöffentlichkeit)

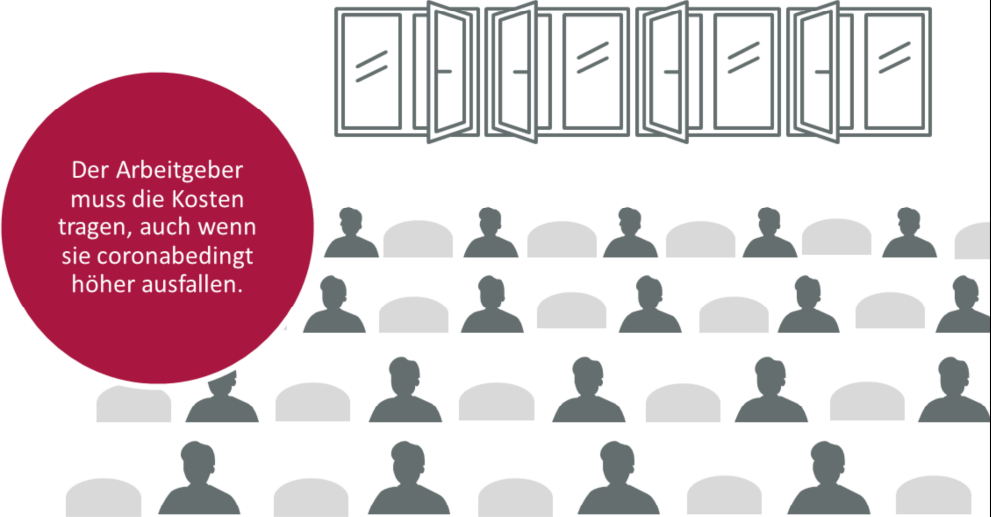


- Die digitale Versammlung ist nur für die Betriebsangehörigen gedacht und muss nichtöffentlich abgehalten werden. D. h., dass keine unbefugten Dritten (z. B. Familienangehörige bei Mitarbeitern im Home-Office) mithören oder -sehen können.
- Wichtig: Die Versammlung darf nicht aufgezeichnet werden, nicht einmal teilweise. Um sicherzustellen, dass die Nichtöffentlichkeit gewahrt bleibt, hilft ein Zugangscode oder Passwort, verbunden mit der schriftlichen Zusicherung der Teilnehmer, dass der Code nicht an Dritte weitergegeben wird oder die Versammlung aufgezeichnet wird.

Betriebsrat
KOMPAKT

Urteils-Ticker
BETRIEBSRAT

Arbeitgeber muss Kosten der Versammlung übernehmen



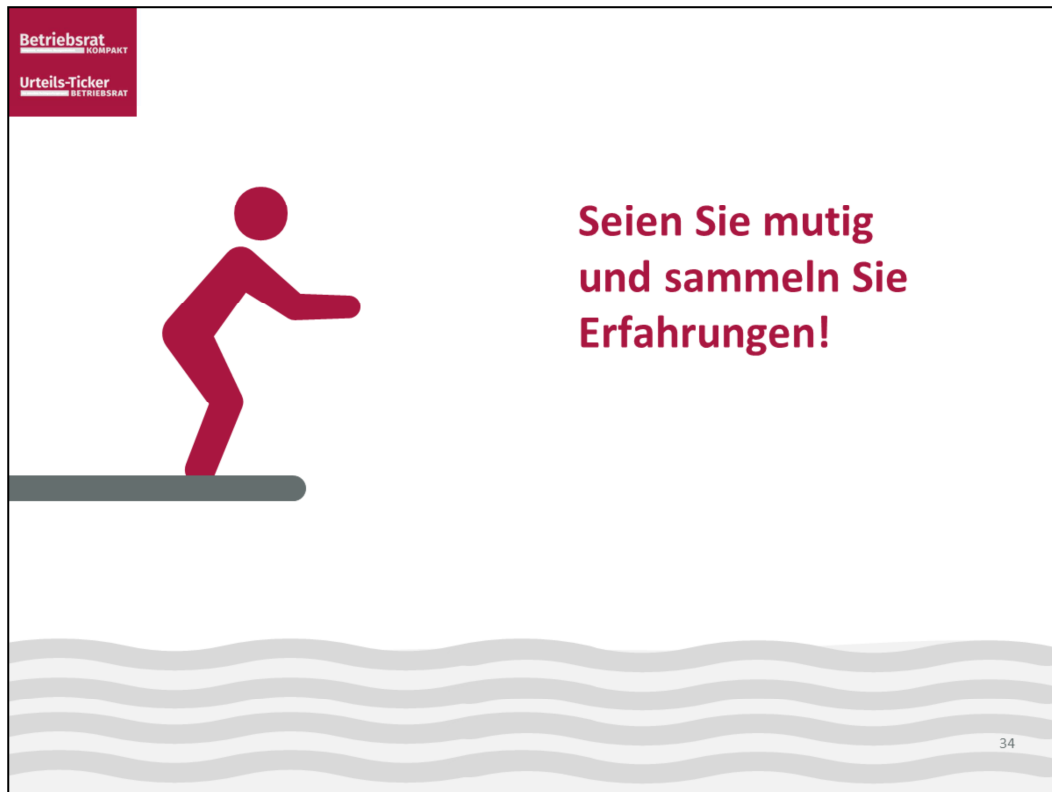
Der Arbeitgeber muss die Kosten tragen, auch wenn sie coronabedingt höher ausfallen.

32

- Der Arbeitgeber kann keine Kostenargumente gegen Präsenzveranstaltungen während der Pandemie ins Feld führen.
- Dass Betriebsversammlungen in Pandemiezeiten teurer sind wegen der Schutzmaßnahmen und eventuell nötiger Teilversammlungen, ist für den Betriebsrat kein Grund, von seinem Wunsch nach einer Präsenzveranstaltung abzurücken.



- Vergessen Sie zudem nicht: Die Durchführung einer digitalen Betriebsversammlung erfordert in der Regel mehr technisches Know-how als eine Präsenzveranstaltung.
- Wenn Sie sich für eine Online-Versammlung entscheiden, muss der Arbeitgeber dies nicht nur dulden, sondern Ihnen auch das nötige Equipment zur Verfügung stellen. Es reicht nicht, wenn er sich mit dieser Form des Events nur einverstanden erklärt.



- Weder eine Präsenz- noch eine Digitalversammlung sind in Beton gegossen. Je nachdem, für welche Variante Sie sich entscheiden: Ziehen Sie danach unbedingt ein kritisches Fazit: Was lief gut, wo gibt es noch Luft nach oben?
- Probieren Sie ruhig verschiedene Optionen aus. Und auch Hybrid-Versammlungen sind denkbar, bei denen ein Teil der Beschäftigten im Raum sitzt und andere digital teilnehmen. Dann ist es nur wichtig, auch den Zugeschalteten die Möglichkeit zu eröffnen, sich aktiv einzubringen.

Betriebsrat
KOMPAKT

Urteils-Ticker
BETRIEBSRAT

Sie können Ihre Fragen auch per E-Mail stellen:



fragen@betriebsrat-mitbestimmung.de

35

Betriebsrat
KOMPAKT

Urteils-Ticker
BETRIEBSRAT

Das nächste Online-Seminar:

Alles Wichtige zu Abfindungen





16. Juni 2021

11:00 Uhr

Wir freuen uns, wenn Sie wieder mit dabei sind!

36





Alle Unterlagen und den Mitschnitt des Online-Seminars finden Sie in Kürze unter: www.betriebsrat-kompakt.de/online-seminar und www.urteilsticker-betriebsrat.de/online-seminar

Haben Sie noch Fragen?

- Nutzen Sie die Chatfunktion.
- Kontaktieren Sie uns auch gerne persönlich.



Kontakt

Produkt- und Marketingmanagerin	Chefredaktion	Visuelle Aufbereitung der Inhalte
Petra Rubner	Silke Rohde	Nicola Pridik
Petra.Rubner@weka.de		www.npridik.de

37